

<b>Vorlagen-Nr.: MV/366/2010</b>	
<b>Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen</b>	<b>Datum: 08.10.10</b>
<b>Fachdienst Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Jones</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	18.10.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	26.10.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	04.11.2010	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens**

**Sachverhalt:**

Der Fachdienst Finanzen hat zum 24.09.2010 die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.000.000,00 € vorgenommen. Bei dem Darlehensbetrag handelt es sich um eine Neuaufnahme, die im Haushaltsjahr 2009 veranschlagt und nach 2010 übertragen wurde.

Mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften“ wurde § 92 Abs. 1 NGO dahingehend geändert, dass kommunale Gebietskörperschaften Richtlinien für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufzustellen haben. Die vormals in § 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO verankerte ausschließliche Zuständigkeit des Rates wurde hierbei auf die Verabschiedung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten begrenzt. Ein Einzelbeschluss des Stadtrates ist daher nicht mehr erforderlich.

Der Fachdienst Finanzen hat am 22.09.2010 die Ausschreibung des Darlehens vorgenommen. Es wurden 14 Geldinstitute bzw. Finanzvermittler aufgefordert entsprechende Angebote abzugeben. Der Zuschlag erfolgte zu Gunsten der WL-Bank zu nachstehenden Konditionen:

Darlehensgeber	WL-Bank Westfälische Landschaft Bodenkreditbank 48151 Münster auf Vermittlung durch die Volksbank Jever eG
Darlehensbetrag	1.000.000,00 €
Tilgung	1 % zuzüglich ersparter Zinsen
Zinssatz	3,29%
Zinsbindungsfrist	20 Jahre (24.09.2030)
Auszahlungskurs	100,00% am 24.09.2010

Der Rat ist gem. § 7 der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten zu unterrichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

Die Darlehensermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2009 veranschlagt und nach 2010 übertragen. Der Schuldendienst wurde im Haushaltsplan 2010 berücksichtigt.